
Nr. 05/2011

16. Jahrgang

15.03.2011

- 15** **Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1)
Baugesetzbuch (BauGB)**

- 16** **Bekanntmachung der Gemeinnützigen Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH
-GGA-**

- 17** **Aufgebot**

- 18** **Kraftloserklärung**

15 Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu einer Veranstaltung gemäß § 3 (1) BauGB lade ich alle Betroffenen und Interessierten für

Mittwoch, den 30. März 2011, 18.00 Uhr

in den **Bürgersaal** des Rathauses, **Raum 185**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, ein.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Bauleitplänen, die von der Verwaltung erläutert werden, zu äußern.

Interessierte können sich zur Planung auch im Internet unter www.langenfeld.de („Stadt / Bürgerservice / Stadtplanung“) informieren.

Folgender Bauleitplan wird behandelt:

- **Bebauungsplan „I-101 Östlich Nelly-Sachs-Straße“**

Gebietsbegrenzung:

Im Norden: Die Nordgrenze der Flurstücks 15, Flur 20.

Im Westen: Die Nelly-Sachs-Straße.

Westgrenze des Flurstücks 395, Flur 20.

Im Süden: Die Bogenstraße.

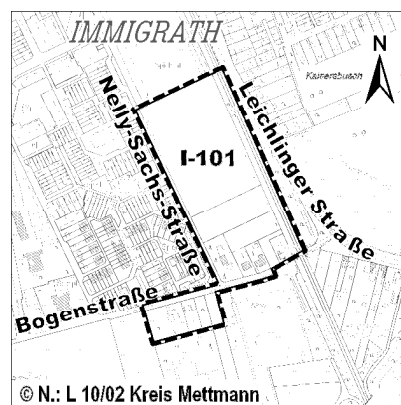
Die Nordgrenze des Flurstücks 890, Flur 20 bis zum Schnittpunkt der nördlichen Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 161, Flur 17; Die Westgrenze des Flurstücks 161, Flur 17 bis zum Schnittpunkt der westlichen Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 136, Flur 17; die Südgrenzen der Flurstücke 136, 66 und 129, alle Flur 17, die östliche Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 129, Flur 17 bis zur Ostgrenze des Flurstücks 81, Flur 17 sowie die Ostgrenze dieses Flurstücks; die Südgrenze des Flurstücks 890, Flur 20; die Südgrenzen der Flurstücke 306 und 305, Flur 20 sowie der Flurstücke 22 und 23 in der Flur 10.

Im Osten: Die Güterbahnstrecke 2324 Duisburg - Opladen.

Ostgrenze des Flurstücks 23, Flur 10.

Alle v. g. Flurstücke liegen in der Gemarkung Immigrath. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4,8 ha.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Der vorgenannte Bauleitplan kann ab dem 15.03.2011 im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, während folgender Dienststunden eingesehen werden:

| | |
|---------------------|-----------------------------|
| Montag bis Mittwoch | von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr; |
| Donnerstag | von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr; |
| Freitag | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. |

Langenfeld Rhld, den 01.03.2011
gez. Frank Schneider
Bürgermeister

16 Bekanntmachung der Gemeinnützigen Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH -GGA-

Jahresabschluss zum 31.12.2009

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2009

Die Gesellschafterversammlung der GGA mit Sitz in 40764 Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, hat am 13.01.2011 den Jahresabschluss und den Lagebericht mit Bilanz zum 31.12.2009 festgestellt.

Der Jahresabschluss schließt mit einer konsolidierten Bilanzsumme in Höhe von € 628.681,26 ab. Es ergibt sich zum 31.12.2009 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 197.674,63.

Das Gesamteigenkapital beläuft sich auf € 517.851,67.

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 197.674,63 entsprechend dem Vorschlag der Geschäftsführung der Gewinnrücklage zu entnehmen.

2. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH (Langenfeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH, Langenfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der

Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Langenfeld, 8. Oktober 2010

INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Michael Gerhold
Wirtschaftsprüfer

gez. Frank Hüser
Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Rathaus der Stadt Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Zimmer 102 eingesehen werden.

Langenfeld, 17.02.2011

Gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH

gez. Moenen
Geschäftsführer

gez. Öxmann
Geschäftsführer

17 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 261 21 33** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 23.02.2011
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

18 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch **302 258 79 39** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 23.02.2011
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand